

## Merkblatt für das Praktische Studiensemester (PS) des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ab WS 2018

### Allgemeines

Das fünfte Semester des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist ein Praktisches Studiensemester (PS), das in einem Unternehmen absolviert wird. Die Studenten werden in einer vorbereitenden Veranstaltung (Vorkolloquium) auf das Praktikum eingestellt und berichten in einer nachbereitenden Veranstaltung (Nachkolloquium) über ihre Erfahrungen im PS.

### Inhalt des Praktikums

Das praktische Studiensemester dient der Anwendung und Vertiefung der während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch ingenieurmäßige Bearbeitung geeigneter Projekte. Es sollen durch die möglichst selbstständige und eigenverantwortliche Mitarbeit an Projekten unter betrieblichen Bedingungen einschlägige Berufserfahrungen vermittelt werden.

Grundsätzlich sind alle Unternehmensbereiche für das Praktikum geeignet. „Ingenieurmäßig“ bedeutet hier nicht notwendig „technisch“, sondern „wie ein Ingenieur“, also rational planend, systematisch vorgehend und unter Benutzung der adäquaten Instrumente. Ideal sind Aufgaben im Schnittbereich von Technik und Betriebswirtschaftslehre.

### Dauer des Praktikums

Das praktische Studiensemester umfasst sechs Monate.

### Zulassung zum PS

Die Zulassung erfolgt durch die Praktikantenamtsleiterin; Sie müssen sie **vor** Antritt des PS einholen. Auf dem Antrag zur Zulassung (s. Formblatt) bestätigen Sie, dass Sie die **Bachelor-vorprüfung** erfolgreich abgelegt haben. Zusammen mit dem Antrag legen Sie folgende Unterlagen vor:

- Der Entwurf des **Praktikumsvertrags**.
- Eine Beschreibung der voraussichtlichen **Tätigkeiten im Praktikum** (Stellenbeschreibung oder Ausbildungsplan)

Zur Genehmigung des Antrags vereinbaren Sie **rechtzeitig** ein **Gespräch** mit der Praktikantenamtsleiterin. In diesem Gespräch wird auch vereinbart, in welcher Form Sie das Praktikantenamt über den Fortgang des Praktikums auf dem Laufenden halten.

Wenn Sie sich nicht im Klaren darüber sind, ob eine von Ihnen angestrebte Praktikumsstelle die Anforderungen erfüllt, so sollten Sie vorher mit der Praktikantenamtsleiterin darüber sprechen. Bringen Sie aber hierfür die Informationen mit, die zur Beurteilung notwendig sind.

## Suche nach einer Praktikumsstelle

Um die Stelle müssen Sie sich selber bemühen. Dies gibt Ihnen die Gelegenheit, für das spätere Suchen einer Arbeitsstelle Erfahrungen zu sammeln. Die Hochschule unterstützt Sie bei Ihrer Suche mit Stellenangeboten am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Hochschule.

Beginnen Sie Ihre Suche so zeitig, dass Sie den Antrag auf Zulassung zum PS noch während der Vorlesungszeit des vierten Semesters stellen können.

## Vertragsgestaltung

Große Unternehmen, die Erfahrungen im Umgang mit Praktikanten haben, setzen meist einen Standardvertrag ein. Verfügt eine Firma nicht über eine geeignete Vertragsvorlage, so können Sie den Ausbildungsvertrag empfehlen, den Sie auf der Homepage der Hochschule finden.

## Vorkolloquium

Sie müssen das Vorkolloquium vor Antritt des Praktikums besuchen. Es findet normalerweise im vierten Semester statt. Mit der Zulassung zum PS (s. oben) verpflichten Sie sich auch, am Vorkolloquium teilzunehmen.

Sind Sie aufgrund von Krankheit oder anderer Umstände an der Teilnahme verhindert, so müssen Sie hierfür Belege (amtsärztliches Zeugnis) vorlegen, wie beim Versäumen einer Prüfungsleistung. Unabhängig davon muss die Veranstaltung in jedem Fall nachgeholt werden.

## Zwischenberichte

Nach dem ersten und dem zweiten Drittel Ihres Praktikums senden Sie jeweils einen Zwischenbericht von etwa einer Seite, in dem Sie über den Fortschritt Ihrer Arbeit, die Arbeitssituation und etwaige Probleme mit dem Unternehmen berichten, an den Praktikantenamtsleiter.

## Praktikumsbericht

Über das Praktikum schreiben Sie einen Bericht von mindestens 30 Seiten. Darin sollten Sie auf folgende Punkte eingehen

- Das Unternehmen, speziell aber den Bereich, in dem Sie gearbeitet haben
- Die Ihnen übertragenen Aufgaben und wie sie gelöst wurden
- Eine persönliche Wertung (besonders interessante Aspekte, Umsetzung des an der HS erworbenen Wissens, Erfahrungen in Bezug auf die Zusammenarbeit im Unternehmen, etc.)

Wenn Sie den Bericht **innerhalb der ersten beiden Wochen** des auf das Praktikum folgenden Semesters beim Praktikantenamtsleiter abgeben, dann können Sie noch in diesem Semester am Nachkolloquium teilnehmen und sich danach das PS anerkennen lassen. Beachten Sie, dass der Semesterbeginn immer einige Wochen vor dem Vorlesungsbeginn liegt!

Zusammen mit dem Praxisbericht müssen Sie eine Bestätigung des Unternehmens abgeben, dass der Bericht dort zur Kenntnis genommen und akzeptiert wurde.

## **Praktikumszeugnis**

Zur Anerkennung des Praktikums brauchen Sie ein **qualifiziertes** Zeugnis des Unternehmens, also eines, das sowohl auf die Tätigkeiten als auch auf die Leistungen eingeht. Denken Sie daran, dem Unternehmen rechtzeitig mitzuteilen, dass Sie ein solches Zeugnis benötigen.

## **Nachkolloquium**

Das Nachkolloquium sollten Sie in dem Semester besuchen, das auf Ihr PS folgt. Voraussetzung ist die rechtzeitige Abgabe des Praktikumsberichts (s. oben). Im Kolloquium halten Sie einen Kurzvortrag über das Praktikum. Die Dauer des Vortrags hängt von der Anzahl der Teilnehmer ab, beträgt aber nicht weniger als 5 und nicht mehr als 15 Minuten. Richten Sie sich darauf ein, sich der gesetzten Zeit flexibel anzupassen.

## **Anerkennung des Praktikums**

Das Praktikum wird anerkannt, sobald dem Praktikantenamt die folgenden Unterlagen vorliegen

- Die beiden Zwischenberichte
- Das Zeugnis der Praxisstelle
- Der vom Unternehmen bestätigte Bericht (plus Angabe der Arbeitstage  $\geq 100$ )
- Die Nachweise über den Besuch des Vor- und des Nachkolloquiums

Bei Unklarheiten steht die Praktikantenamtsleiterin

Prof. Dr. Gertraud Peinel  
Tel.: 07940 / 1306 199  
eMail: gertraud.peinel@hs-heilbronn.de

für Fragen gerne zur Verfügung.